

Entwurf

1. Änderung vom zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am die folgende 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach beschlossen:

I. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung

Der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach vom 06.11.2009 (Thür. Allgemeine Nr. 264 v. 11.11.2009, Eisenacher Presse - Thür. Landeszeitung Nr. 264 v. 11.11.2009) wird wie folgt geändert:

1. Die Ziff. II.I.II. Nr. 2 und II.II.II. Nr. 2 werden jeweils wie folgt neu gefasst:

„2. Einmalige Nutzer

	<i>Tarif</i>	<i>Nutzungszeit</i>	<i>Entgelt</i>
a)	<i>Tagestarif Werktags</i>	<i>Montag – Samstag jeweils von 05:00 – 19:00 Uhr - je angefangene 30 Minuten/ Tag maximal / Tag</i>	<i>0,50 Euro 6,00 Euro</i>
b)	<i>Tagestarif Sonntag/ Feiertag</i>	<i>Sonntag / Feiertag jeweils von 05:00 – 19:00 Uhr - je angefangene 30 Minuten/ Tag maximal / Tag</i>	<i>0,20 Euro 4,00 Euro</i>
c)	<i>Nachttarif</i>	<i>Montag – Sonntag (auch feiertags) jeweils von 19:00 – 05:00 Uhr analog des geltenden Tagestarifs maximal / Nacht</i>	<i>2,00 Euro“</i>

2. Die Tabelle unter Ziff. II.I.II. Nr. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Buchst. a) wird des Wort „Feiertag“ durch das Wort „*feiertags*“ ersetzt.

b) Buchst. b) wie folgt neu gefasst:

b)	<i>Zeitzone 2</i>	<i>Montag – Samstag jeweils von 5:00 Uhr – 22:00 Uhr</i>	<i>40,00 Euro</i>
	<i>Job-Ticket</i>	<i>bei Vertragsabschluss ab 3 Stell- plätze</i>	<i>35,00 Euro</i>

II. Veröffentlichung / In-Kraft-Treten

1. Diese 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach wird gem. § 8 Satz 1 des Verkündungsgesetzes vom 30.01.1991 (GVBl. S. 2) durch Aushang im „City“-Parkhaus und im Parkhaus „Am Markt“ für die Dauer von zwei Wochen veröffentlicht.

Auf den Aushang nach Satz 1 wird durch öffentliche Bekanntmachung in den Tageszeitungen „Thüringer Allgemeine“ und „Eisenacher Presse – Thüringische Landeszeitung“ hingewiesen. Die Frist des Aushanges nach Satz 1 beginnt am Tage nach dieser Bekanntmachung.

2. Diese 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach tritt am Tag der auf die Bekanntmachung nach Ziff. 1 Satz 2 folgt in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

-Siegel-

Matthias Doht
Oberbürgermeister